



**VAMV NRW e.V.**  
Verband allein erziehender  
Mütter und Väter



Sie befinden sich hier:

[VAMV NRW](#)

[VAMV NRW Newsletter II](#)



## Newsletter VAMV NRW

### Kinderbonus und Steuererleichterung

Mit einem **Konjunkturprogramm** will die Bundesregierung Familien unterstützen. Wir haben die wichtigsten Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende zusammengefasst.

#### Kinderbonus

- Jede Familie erhält den Kinderbonus in Höhe von 300 Euro für jedes Kind, für das sie Kindergeld erhalten (Kinder unter 18 Jahren bzw. 25 Jahren, wenn sie in Ausbildung sind).

- Bundesfamilienministerin Giffey hat angeregt, den Kinderbonus in drei Teilzahlungen à 100 Euro mit dem Kindergeld auszusahlen.
- Der Kinderbonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.
- Der Kinderbonus wird laut Aussage der Bundesfamilienministerin nicht auf den Unterhalt und nicht auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet.
- Bei Eltern mit hohem Einkommen wird der Kinderbonus – wie auch das Kindergeld – im nächsten Jahr in der Steuererklärung mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.
- Die Auszahlung des Kinderbonus wird voraussichtlich ab Juli oder August erfolgen.

### Steuererleichterung für Alleinerziehende

Um die Einkommen von Alleinerziehenden zu stabilisieren, wird der Entlastungsbetrag in der Einkommensteuer für die Jahre 2020 und 2021 von 1908 Euro auf 4000 Euro angehoben. Der Entlastungsbetrag wird automatisch bei alleinerziehenden Arbeitnehmenden über die Steuerklasse II direkt beim Lohnsteuerabzug des Arbeitgebers mit dem jeweils gültigen monatlichen Betrag berücksichtigt.

Einen Tipp im Zusammenhang mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende hat die [Stiftung Warentest](#). Sie schreibt:

"Wer alleinerziehend ist, aber noch etwa nach einer Trennung oder Scheidung vom Partner in Steuerklasse I ist, sollte rasch beim Finanzamt den Wechsel in die günstigere Steuerklasse II beantragen."

### Vereinfachter Zugang zu Hartz IV

Im Konjunkturprogramm wurde ein vereinfachter Zugang zum Arbeitslosengeld II beschlossen. Wer jetzt seine Arbeitszeit wegen beispielsweise fehlender Kinderbetreuung reduzieren muss, hat bis zum 30. September einen vereinfachten Zugang in die Grundsicherung (SGB II / Hartz IV). Es werden zum Beispiel die vollen Wohnkosten anerkannt.

Weitere finanzielle Hilfeleistungen für Alleinerziehende wie Kurzarbeitergeld, Entschädigungen bei Kita- und Schulschließungen, Notfall-Kinderzuschlag und einem längeren Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat der VAMV [hier](#) zusammengefasst.

## Eingeschränkte Regelbetreuung in NRW

### Wie stelle ich einen Antrag auf Härtefallregelung

Seit dem 8. Juni ist mit der Notbetreuung für erwerbstätige Alleinerziehende Schluss. Die Kitas in NRW sind zum reduzierten Regelbetrieb übergegangen. Das bedeutet, statt wie bislang Anspruch auf 45, 35 oder 25 Wochenstunden Betreuung zu haben, müssen Eltern mit jeweils zehn Stunden weniger auskommen. Für erwerbstätige Alleinerziehende ist das ein massiver Rückschritt.

Uns haben zahlreiche Nachrichten von alleinerziehenden Müttern und Vätern erreicht, die es nicht schaffen, diese Lücken durch private Lösungen oder einem Entgegenkommen des Arbeitsgebers zu schließen. Die Einzelschicksale sind bewegend und dramatisch.

Wir haben alle Jugendämter in NRW angeschrieben und uns einen Überblick verschafft, was in den jeweiligen Kommunen als Härtefall gilt. Die meisten Jugendämter haben zurückgemeldet, dass es keine Richtlinien gibt, sondern dass jeder einzelne Einzelfall genau geprüft wird.

Auf unserer Corona-Seite haben wir für Alleinerziehende eine Formulierungshilfe für einen Härtefallantrag erstellt.

[www.vamv-nrw.de/corona](http://www.vamv-nrw.de/corona)

### Krisen-Hotline für Alleinerziehende

Die Doppelbelastung aus Existenzsicherung und Kinderbetreuung bringt viele Alleinerziehende an ihre Grenzen. Die Entscheidung des NRW-Familienministeriums, die den reduzierten Regelbetrieb in der Kinderbetreuung umzusetzen, stellt für einige Alleinerziehende ein unlösbares Problem dar. Unsere Ansprechpartnerinnen der Krisen-Hotline werden von uns täglich über die aktuellen Wissensstände informiert und können dementsprechend Hilfe im Gespräch anbieten.

Krisen-Hotline für Alleinerziehende 0201/82 774-799